

Hygienekonzept der Handballsparte des MTV Soltau für den Spiel- und Trainingsbetrieb Saison 2021/22

Inhalt:

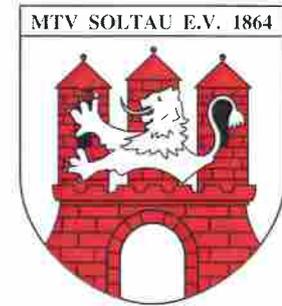
- Allgemeines
- Verhalten während des Punktspiels
- Anhang
 - Fußnoten
 - Liste für die Datenerhebung der Mannschaften
 - Liste für die Datenerhebung der Zuschauer*innen
 - Gesundheitsfragebogen
- Dokumente HVN

Hinweise für Zuschauer*innen & Sportler*innen

- **Es gilt die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landkreis Heidekreis.**
- **Alle Spielbeteiligten und Zuschauenden haben einen 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahre.**
- **Die Registrierung aller Spielbeteiligten und der Zuschauenden ist am Eingang durchzuführen. Die Registrierung erfolgt im Eingangsbereich (Luca-App) oder ist durch Abgabe/ Eintragung in einer Liste zu erfolgen.**
- **Beim Betreten und Verlassen der Halle muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. In der Halle muss überall außer am Sitzplatz ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine sog. „Alltagsmaske“.**

Weiterführende Empfehlungen vom HVN für den Spielbetrieb sind unter <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/> einzusehen.

Hygienebeauftragter: Henne Seißenberg



Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie

Das Hygienekonzept des MTV Soltau orientiert sich an der Verordnung der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung (Fassung vom 29.08.2020) sowie an den Richtlinien und Empfehlungen des Handball-Verband Niedersachsen.

Allgemeine Vorgaben

Distanzregeln einhalten

Es ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen zu halten. Er trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Mund-Nasen-Schutz

- ➔ **Beim Zutritt zum Gebäude und in der Umkleide sollte ein Mundschutz getragen werden. Beim Sport und auf dem Sitzplatz darf dieser abgesetzt werden.**

Körperkontakt vermeiden

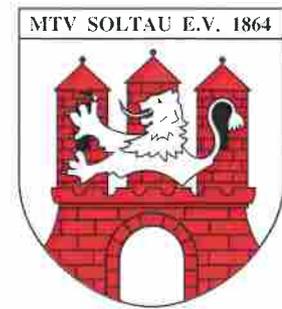
Die Niedersächsische Landesregierung hat zuletzt am 25. August 2021 die Nds. Corona Verordnung aktualisiert. Demnach ist es möglich, dass die Sportausübungen für Mannschaftssportler*innen wieder unter bestimmten Vorgaben möglich ist:

- ➔ Die Sportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.
- ➔ Die Kontaktdaten der Sportausübenden nach §4 der Verordnung erhoben und dokumentiert werden.¹
- ➔ Sport und Bewegung sollten allerdings nach Möglichkeit weiterhin kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die aktuelle Verordnung ist auf der Internetpräsenz des Innenministeriums zu finden

Hygieneregeln

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.



Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sollten vorübergehend ausgesetzt werden. Ist dies nicht möglich, haben Beifahrer einen Mundschutz zu tragen

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden

Allgemeine Hygiene-Maßnahmen in den Sporthallen

Folgende Hygiene-Ausrüstung liegt vor:

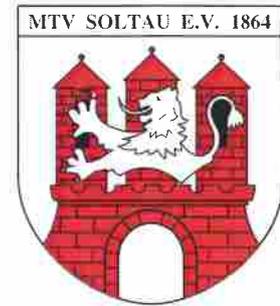
- ➔ Flächen- und Handdesinfektionsmittel
- ➔ Handschuhe und Einmal-Handschuhe können über die Geschäftsstelle bezogen werden.

Die Hygiene-Ausstattung wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.

Verhalten während des Trainings

- ➔ Das Betreten der Sporthalle erfolgt nacheinander.
- ➔ Warteschlangen sind zu vermeiden.
- ➔ In den engen Fluren der Hallen und in den Umkleiden ist ein Mundschutz zu tragen.
- ➔ Die Abstandregeln sind einzuhalten.
- ➔ Benutzte Geräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

Sämtliche Hygiene-Maßnahmen werden an alle Trainer, Übungsleiter, Mitarbeiter und Mitglieder kommuniziert.



Verhalten während des Punktspiels

Zugang zur Halle

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen

- ➔ Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter*innen erfolgt über den Haupteingang.
- ➔ Die Gastmannschaft hat sich 60 Minuten vor Spielbeginn gesammelt als Gruppe einzufinden. Die Heimmannschaft 75 Minuten vor Spielbeginn
- ➔ Die genauen Ankunftszeiten werden vorher gemeinsam mit den Mannschaften kommuniziert.
- ➔ Die Registrierung aller Spielbeteiligten wird am Eingang vorgenommen
- ➔ und gewährleistet. Hierbei werden Name, Vorname, Adresse und
- ➔ Telefonnummer sowie eine Unterschrift aus Datenrechtlicher Sicht dokumentiert. (Eine Musterliste befindet sich im Anhang)

Kabinen

- ➔ Die Zuwegung zu den Kabinen ist einzuhalten. Es dient ein Gang als Eingang, einer als Ausgang.
- ➔ Jede Mannschaft nutzt nur die ihre zugewiesene Umkleidekabine und Duschen.
- ➔ Den Schiedsrichter*innen ist eine eigene Kabine zuzuweisen.
- ➔ In der Schiedsrichterkabine sollten sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ➔ Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl an Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Je nach Teamgröße sollten zum Duschen kleineren Gruppen gebildet werden.
- ➔ Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- ➔ Es soll regelmäßig gelüftet werden.

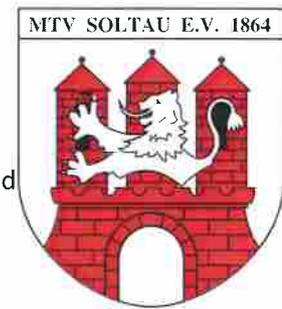
Zugangsbereich zum Spielfeld

- ➔ Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- ➔ Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- ➔ Die Regelungen bezüglich des Spielfeldzugangs sind einzuhalten und stets gekennzeichnet.

Auswechslungsbereich / Mannschaftsbänke

- ➔ Der Platz der Mannschaftsbänke wird größtmöglichst gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- ➔ Es sind stets mindestens 2 Bänke pro Mannschaft zu stellen.
- ➔ Die Spieler*innen und Mannschaftenverantwortlichen mögen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank beibehalten.

Hygienekonzept der Handballsparte MTV Soltau



- ➔ Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und
- ➔ in der Halbzeit sowie nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.
- ➔ In unteren Spielklassen kann vor Spielbeginn auf ein Seitenwechsel verzichtet werden

Zeitnehmer*in/Sekretär*in

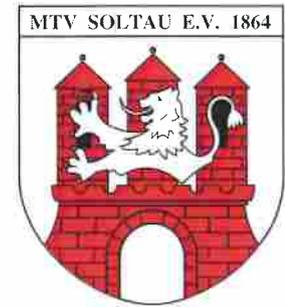
- ➔ Das Endgerät zur Nutzung und Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigesystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- ➔ Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichter*innen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- ➔ Die PIN-Eingabe erfolgt immer einzeln!

Zuschauer

- ➔ Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn das Abstandsgebot gemäß §1 Abs. 3 S. 1 und 2 der Verordnung eingehalten werden.²
- ➔ Beträgt die Zuschauerzahl mehr als 50, so ist zusätzlich sicherzustellen, dass
 - Die Zuschauer*innen Sitzplätze einnehmen
 - Maßnahmen aufgrund des Hygienekonzepts nach §3 der Verordnung getroffen werden.³
 - Die Kontaktdaten aller Zuschauer*innen gemäß §4 der Verordnung dokumentiert werden.¹
- ➔ Die OBS Halle umfasst unter den aktuellen Hygieneschutz-Bedingungen Platz für 120 Zuschauer*innen
- ➔ Am Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- ➔ Der Ein- und Ausgangsbeschilderung ist Folge zu leisten.
- ➔ Bei Bewegung in der Halle ist stets ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Schiedsrichter*innen

- ➔ Anreise nur allein im Team, nach Möglichkeit keine Begleitpersonen
- ➔ Nach Möglichkeit außerhalb der Kabine bis zum Betreten der Spielfläche Mund-Nasen-Schutz tragen
- ➔ Verzicht auf obligatorische Begrüßung/Verabschiedung der Mannschaften in der Spielfeldmitte
- ➔ Die Erweiterung der Auswechselbänke in Richtung Torauslinie zulassen
- ➔ Abstand während des Spiels zu ZN/S und Spieler*innen/ Offiziellen einhalten
- ➔ Zur Halbzeit und nach Spielschluss unmittelbar die Spielfläche verlassen
- ➔ Die technische Besprechung unter Einhaltung des Mindestabstandes abhalten



Zeitlicher Ablauf des Spiels

1. Aufwärmphase

→ Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen und Bänken sowie technischen Geräten erfolgt vorab und bei Bedarf.

→ Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute). Hierfür stehen zwei verschiedene Spielfeldeingänge zur Verfügung. Der Beschilderung ist Folge zu leisten.

→ Jeder Spieler bringt sein eigenes Handtuch und eine eigene Trinkflasche mit.

2. Während des Spiels

→ Es wird empfohlen auf das Abklatschen untereinander und das gemeinsame Jubeln zu verzichten.

→ Trinkflaschen und Handtücher o.ä. werden von jede/m Spieler*in eigenständig aufgenommen und nur von diesen angefasst. Sie werden nicht durch die Mitspieler*innen gereicht.

3. Halbzeit

→ Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:

Heim, Gast, Schiedsrichter*innen

→ Hier sind die separaten Laufwege zu beachten

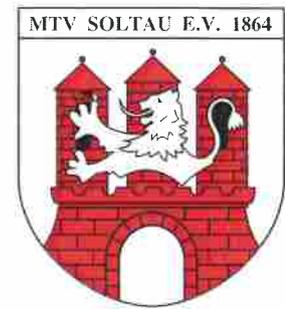
→ Die Mannschaftsbänke werden nach Verlassen der Mannschaften unmittelbar desinfiziert.

4. Nach dem Spiel

→ Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:

Heim, Gast, Schiedsrichter*innen

→ Die Abreise hat zeitnah und als geschlossene Gruppe stattzufinden



Fußnoten

1 §4

Datenerhebung und Dokumentation

1Soweit nach dieser Verordnung personenbezogene Daten im Rahmen des Zutritts oder der Nutzung einer Einrichtung oder der Teilnahme oder des Besuchs einer Veranstaltung zu erheben sind, sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit zu dokumentieren; die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. 2Andernfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. 3Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. 4Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. 5Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen. 6Soweit gegenüber der oder dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein; bei dienstlichen Tätigkeiten genügen die dienstlichen Kontaktdaten.

2 §1 Abs. 3 S. 1 und 2

(3) 1In der Öffentlichkeit sowie in den für die Öffentlichkeit zugänglichen und für einen Besuchs- oder Kundenverkehr geöffneten Einrichtungen jeglicher Art hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (Abstandsgebot). 2Satz 1 gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand oder einer Gruppe von nicht mehr als 10 Personen angehören.

3 §3

Hygienekonzept

1In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen ist ein Hygienekonzept zu erstellen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern. 2In dem Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen vorzusehen, die

1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
2. der Wahrung des Abstandsgebots nach § 1 dienen,
3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen von Personen dienen,
4. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäreinrichtungen sicherstellen und
5. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

3Die oder der jeweils Verpflichtete hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts zu gewährleisten. 4Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat die oder der Verpflichtete das Hygienekonzept vorzulegen und über dessen Umsetzung Auskunft zu erteilen. 5Darüber hinausgehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

Gesundheitsfragebogen für Spieler/Zuschauer/Offizielle

Ort: _____ Spielpaarung: _____

Datum und Zeit der Anwesenheit: _____

Persönliche Daten

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachte.

- Ich weise keinerlei Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion auf (**Fieber, Husten, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Kopfschmerzen, Schnupfen, übermäßiges Kältegefühl**).
- Es liegt weiterhin kein positiver Nachweis über eine Infektion mit dem Coronavirus vor und ich hatte in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person die im Verdacht auf eine Infektion steht oder ein positives Ergebnis erhalten hat.
- Außerdem habe ich mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem durch das RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten oder hatte wissentlichen Kontakt mit einer Person die sich in einem solchen aufgehalten hat.

Sollten sich nach dieser Veranstaltung Änderungen ergeben, werde ich mich sofort an die Vereinsverantwortlichen wenden!

Sollte es im Nachhinein zu einem bestätigten Infektionsfall kommen, bin ich damit einverstanden, dass meine Daten an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.

Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahr sind.

Datum, Ort

Unterschrift